



Pflichten für den Verband nach § 15 des Waffengesetzes:

Durch die Anerkennung als Schießsportverband ergibt sich aus dem § 15 Abs. 1 Nr. 7 die Verpflichtung, dass der Schießsportverband

- im Rahmen eines festgelegten Verfahrens die ihm angehörenden schießsportlichen Vereine verpflichtet und regelmäßig darauf überprüft, dass diese
 - a) die ihnen nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes obliegenden Pflichten erfüllen,
 - b) einen Nachweis über die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten jedes ihrer Mitglieder während der letzten 24 Monate vor Prüfung des Bedürfnisses nach § 4 Absatz 4 führen, sofern nicht ein Fall des § 14 Absatz 4 Satz 3 vorliegt, und
 - c) über eigene Schießstätten für die nach der Schießsportordnung betriebenen Disziplinen verfügen oder geregelte Nutzungsmöglichkeiten für derartige Schießstätten nachweisen.

Kontrollmechanismen im Verband

Durch den Verband sind somit Überprüfungen bei den ihm angeschlossenen Vereinen durchzuführen.

Name des Vereins: _____

Ordnungsnummer: _____

Name Vorsitzender: _____

Anschrift Vorsitzender: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Anschrift Schießstätte: _____

Bei der Überprüfung sind folgende Schwerpunkte zu beachten:

A) Personelle Voraussetzungen

ja nein

- Ist der Vorsitzende als Betreiber bei der Polizeibehörde gemeldet? ☐ ☐

Wenn nein:

- Hat der Vorsitzende eine andere Person des Vereins als Betreiber benannt? ☐ ☐

Wenn ja:

- Name Betreiber der Schießanlage: _____

- Anschrift Betreiber: _____

- Telefon/Mobil: _____

- E-Mail-Adresse: _____



Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

- Ist der Verein Besitzer von erlaubnispflichtigen Schusswaffen? ☐ ☐

Wenn ja:

Anzahl KK-Waffen:

Anzahl GK-Waffen:

Sind die Schusswaffen auf einer/mehreren Vereins-WBK eingetragen? ☐ ☐

- Wer ist als Verantwortliche Person eingetragen:

- Wurde(n) die Vereins-WBK vorgelegt? ☐ ☐

- Werden die Schießen durch einen Schießmeister oder Schießwart organisiert? ☐ ☐

- Sind ausreichend Schießleiter vorhanden? ☐ ☐

- Sind die Schießleiter vom Betreiber der Schießanlage schriftlich zur verantwortlichen Aufsicht bestellt? ☐ ☐

- Führt der Betreiber ein Register mit den Namen der bestellten Aufsichten? ☐ ☐

- Ist beim Schießen eine verantwortliche Aufsicht am Schützenstand anwesend? ☐ ☐

- Werden Nachweise über die schießsportlichen Aktivitäten der Mitglieder geführt? ☐ ☐

- Gibt es im Verein eine Jugendabteilung? ☐ ☐

Wenn ja:

- Wer ist der Jugendleiter:

- Liegt eine Befähigung zur Jugendarbeit vor ? ☐ ☐

- Ist beim Schießen von Kindern mit Druckluftwaffen oder beim Schießen von Jugendlichen unter 16 Jahren mit sonstigen Schusswaffen eine Person anwesend, die die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit besitzt? ☐ ☐

- Liegt beim Schießen von Kindern mit Druckluftwaffen oder beim Schießen von Jugendlichen mit sonstigen Schusswaffen eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor? ☐ ☐

B) Räumliche Voraussetzungen

ja **nein**

- Ist der Verein Betreiber einer Schießanlage? ☐ ☐

Wenn ja:

- Welche Schießanlagen werden betrieben?

- Schießanlage für Druckluftwaffen ☐

- Schießanlage für Kleinkaliberwaffen mit Randfeuermunition ☐

- Langwaffenstand ☐

- Kurzwaffenstand ☐

- Schießanlage für Großkaliber ☐

- Langwaffenstand ☐

- Kurzwaffenstand ☐

- Schießanlage für das Vogelschießen (Vogelhochstand/Vogelflachstand) ☐

- Für Druckluftwaffen (bis 7,5 Joule) ☐

- Für Kleinkaliberwaffen (bis 200 Joule) ☐

- Für Großkaliberwaffen (bis 1.200 Joule) ☐



- Liegt eine behördliche Erlaubnis für das Betreiben der Schießanlage(n) vor? ☐ ☐
- Wann wurde die letzte Regelüberprüfung durchgeführt?
 - Schießanlage Druckluftwaffen

- Schießanlage KK- und GK-Waffen

- Schießanlage Vogelschießen

- Wurden evtl. festgestellte Mängel beseitigt? ☐ ☐

C) Technische Voraussetzungen

ja nein

- Wo und wie werden Waffen und Munition gelagert?
 - In der Wohnung des Verantwortlichen ☐ ☐
 - Im Schützenhaus/Schießstand ☐ ☐
 - Entspricht die Klassifizierung von Sicherheitsschränken oder Räumen der Art und Menge der Schusswaffen? ☐ ☐
 - Sind die Sicherheitsschränke schlüsselschließend? ☐ ☐

Wenn ja:

Wo und wie werden die Schlüssel aufbewahrt?

Wenn nein:

Wie sind die Sicherheitsschränke alternativ gesichert?

-
- Ist die Schießstätte ausreichend gegen den Zutritt Unbefugter gesichert? ☐ ☐

Wenn nein:

Was ist augenscheinlich zu verbessern?

D) Sicherer Betrieb der Schießanlage

ja nein

- Ist die vorgeschriebene Beschilderung vorhanden?
 - Zulassung der Schießanlage ☐ ☐
 - Schiessstandordnung ☐ ☐
 - Schild mit Namen der verantwortlichen Aufsicht ☐ ☐
 - Rauch- und Feuerverbotsschild ☐ ☐
 - Gebotsschild zum Tragen eines Gehörschützes ☐ ☐
- Werden auf der Schießanlage nur zugelassene Waffen und Munitionsarten verwendet? ☐ ☐
- Werden nur zugelassene Ziele verwendet? ☐ ☐
- Ist die Schießbahn frei von Gegenständen, die nicht dem Schießbetrieb dienen? ☐ ☐
- Ist die Beleuchtung auf dem Schießstand ausreichend? (Schützenstand, Schießbahnen, Zielbereich) ☐ ☐

Wenn nein:

Wo muss nachgebessert werden?

-
- Ist eine ausreichende Raumluftanlage vorhanden und in Funktion? (nur bei RSA und teilgedeckten Anlagen) ☐ ☐



- Sind die Sicherheitseinrichtungen vorhanden?
 - Feuerlöscher ☐ ☐
(bei Feuerwaffenständen Wasser- oder Schaumlöscher)
 - Ist der Verwahrort als Feuerlöschstelle gekennzeichnet? ☐ ☐
- Ist ein Verbandskasten vorhanden und gefüllt? ☐ ☐
 - Ist der Verwahrort als Erste-Hilfe-Stelle gekennzeichnet? ☐ ☐
- Ist ein Verbandbuch vorhanden? ☐ ☐
- Sind Fluchtwege vorhanden? ☐ ☐
 - Sind sie ausreichend gekennzeichnet? ☐ ☐
 - Sind sie frei und begehbar? ☐ ☐
- Ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden und funktionsbereit? ☐ ☐
(bei geschlossenen Schießanlagen)
- Sind Notrufeinrichtungen vorhanden? ☐ ☐
(Funktionskontrolle)
- Sind Alarm- und Notfallpläne gut sichtbar angebracht? ☐ ☐

Reinigung der Schießanlagen

ja nein

- Befindet sich die Schießanlage in einem sauberen und gepflegten Zustand?
 - Schützenstand ☐ ☐
 - Schießbahnen ☐ ☐
 - Zielbereich (Scheibenstand) ☐ ☐
 - Geschossfänge ☐ ☐
- Wird ein Reinigungsbuch geführt? ☐ ☐

E) Organisatorisches

ja nein

- Ist ein Schießstandordner vorhanden? ☐ ☐
(Inhalt: vorzuweisende Nachweise und Dokumente bei behördlicher Kontrolle)
 - Datenblatt Schießstandbetreiber ☐
 - Behördliche Betriebsgenehmigung ☐
 - Gutachten oder Begehungsprotokoll Schießstandsachverständiger ☐
 - Versicherungsnachweise (Unfall und Haftpflicht) ☐
 - Bestellung Aufsichten/Schießleiter/besondere Obhut (Jugend) ☐
 - Einverständniserklärungen Sorgeberechtigter ☐
 - Kopie Vereins-WBK ☐
 - ☐

Wenn ja:

- Wo wird der Schießstandordner aufbewahrt?

- Teilnehmer der Schießstandbegehung:



(Beurteilung durch den Überprüfenden)

- [illegible]

1. Diözesanverband
2. Schießstandbetreiber
3. Bundesgeschäftsstelle